

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Ralf Niedmers (CDU) vom 16.11.20

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** Für mehr Mobilität und gegen schädliche Parksuchverkehre – Ist im Stadtteil Eilbek die Einrichtung von Bewohnerparkzonen geplant?

**Einleitung für die Fragen:**

*Anwohner berichten, dass vonseiten der Verwaltung die Einrichtung von Anwohnerparkzonen in Teilen des Stadtteiles Eilbek geplant sei.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** *Welchen Stellen obliegt jeweils die Letztentscheidungskompetenz darüber, welche Gebiete in Hamburg als Bewohnerparkgebiete eingerichtet werden, und nach welchen Kriterien erfolgt dies jeweils?*

**Antwort zu Frage 1:**

Im Rahmen der Zuständigkeit für die Parkraumbewirtschaftung obliegt die Planung und Einrichtung von Bewohnerparkgebieten der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM). Konkret angebunden ist die Aufgabe beim Landesbetrieb Verkehr (LBV). Umgesetzt wird die Einführung von Bewohnerparkgebieten im Wege von straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen der örtlichen Straßenverkehrsbehörden der Polizei.

Der LBV hat im Vorwege alle Stadtteile bezüglich ihres möglichen Parkraummangels bewertet. Neben Strukturdaten, die auf mögliche Nutzergruppenüberlagerungen (Bewohnerinnen und Bewohner, Kundinnen und Kunden, Studierende, Schülerinnen und Schüler sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) hinweisen, werden auch Anfragen von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Anfragen aus den Gremien der Bezirke zum Bewohnerparken einbezogen. Ergänzend erfolgt eine Einordnung durch Termine vor Ort und die Berücksichtigung von möglichen Verdrängungseffekten aus neu eingeführten Bewohnerparkgebieten. Weiterer Bestandteil der Untersuchung potenzieller Bewohnerparkgebiete sind eine Kennzeichenerhebung sowie eine erweiterte Bürgerinformation mit einer Umfrage für das jeweilige Gebiet.

**Frage 2:** *Welche Gremien werden wie bei diesen Entscheidungen zur Einrichtung von Bewohnerparkgebieten eingebunden?*

**Antwort zu Frage 2:**

Die abschließende Bewertung bezüglich der möglichen Untersuchung und gegebenenfalls anschließender Umsetzung erfolgt durch die BVM beziehungsweise den LBV. Jedoch sind insbesondere die Bezirke mit ihren Gremien ebenso in den jeweiligen Planungsprozess zur Umsetzung der Einführung von Bewohnerparkgebieten eingebunden wie die zuständigen Dienststellen der Polizei sowie bei Bedarf auch Kammern und Verbände.

Im Zuge einer erweiterten Bürgerinformation mit Online-Umfrage (alternativ Analog-Umfrage) werden zudem alle volljährigen und betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner mit eingebunden. Dieser Schritt findet nach der Kennzeichenerhebung und der Vorstellung im jeweiligen Gremium statt. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Handwerks- und Handelskammer.

**Frage 3:** *Plant der Senat beziehungsweise die örtlich zuständige Stelle, innerhalb des Rings 2 weitere Gebiete für das Bewohnerparken auszuweisen?*

*Wenn ja, welche?*

**Antwort zu Frage 3:**

Grundsätzlich wird schrittweise eine Vielzahl von Gebieten innerhalb des Ring 2 untersucht. Die jeweilige Bestimmung der Untersuchungsräume erfolgt dabei jeweils gemeinsam mit dem zuständigen Polizeikommissariat und Bezirksamt.

Derzeit untersucht der LBV innerhalb des Ring 2 die Stadtteile St. Georg/Hammerbrook und Eimsbüttel (rund um den U-Bahnhof Schlump).

**Frage 4:** *Plant der Senat beziehungsweise die örtlich zuständige Stelle, in Eilbek Bewohnerparkgebiete einzurichten?*

*Wenn ja, warum, für welche Straßenzüge und ab wann?*

**Antwort zu Frage 4:**

Der Stadtteil Eilbek ist für die Untersuchung bezüglich der möglichen Einführung von Bewohnerparken bis 2024 grundsätzlich vorgesehen. Eine weiterführende Beurteilung im Sinne der Fragestellung ist erst nach einer detaillierten Untersuchung möglich.

**Frage 5:** *Welche Gremien werden wie bei der Einrichtung von Bewohnerparkgebieten in Eilbek eingebunden?*

**Antwort zu Frage 5:**

Die konkrete Ausgestaltung des Beteiligungsprozesses in Eilbek ist noch nicht erfolgt. Im Übrigen siehe Antworten zu 2 und 4.

**Frage 6:** *Wurde diesbezüglich eine Parkraumuntersuchung und eine Kennzeichenerhebung in Teilen oder für ganz Eilbek durchgeführt?*

*Wenn ja, wer hat diese Parkraumuntersuchung und Kennzeichenerhebung warum veranlasst und welche Ergebnisse haben diese für welche Straßenzüge jeweils ergeben?*

**Antwort zu Frage 6:**

Nein.

**Frage 7:** *Wie sollen die Bewohnerinnen und Bewohner vor einer Entscheidung über die Einrichtung eines Bewohnerparkgebiets in Teilen oder für ganz Eilbek mit eingebunden werden?*

**Antwort zu Frage 7:**

Siehe Antwort zu 5.

**Frage 8:** *Wie hoch sind aktuell die Kosten bei der Beantragung eines Bewohnerparkausweises in den verschiedenen bereits bestehenden Bewohnerparkgebieten in Hamburg jeweils?*

**Antwort zu Frage 8:**

Die Gebühren für die Beantragung beziehungsweise Verlängerung eines Bewohnerparkausweises betragen derzeit im Online-Verfahren 25 Euro beziehungsweise beim LBV vor Ort 30 Euro pro Jahr.

**Frage 9:** *Nach welchen Ausnahmen können Gewerbetreibende und Handwerker für wie lange und zu welchen Kosten einen Parkausweis für die verschiedenen bereits bestehenden Bewohnerparkgebiete in Hamburg beantragen?*

**Antwort zu Frage 9:**

Gemäß § 46 Absatz 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) kann die Straßenverkehrsbehörde von den Bestimmungen über das Halten und Parken (unter anderem vom Bewohnerparken) Ausnahmen genehmigen. Die Erteilung einer derartigen Ausnahme-genehmigung setzt Gründe voraus, die das öffentliche Interesse an dem Verbot, von dem abgewichen werden soll, überwiegen. Nach der Verwaltungsvorschrift zu § 46 StVO ist die Erteilung einer derartigen Genehmigung lediglich in besonders dringenden Fällen gerechtfertigt.

Nach positiver Prüfung eines Antrags von Gewerbetreibenden beziehungsweise Handwerkerinnen und Handwerkern wird vom Landesbetrieb Verkehr die Ausnahmegenehmigung für ein Jahr erteilt, die Gebühren hierfür betragen 250 Euro.

Ausnahmegenehmigungen für Gewerbetreibende sind dabei grundsätzlich in dem jeweiligen Bewohnerparkgebiet gültig, in dem sich der Firmensitz befindet. Für Handwerksbetriebe können auch Ausnahmegenehmigungen für das Gesamtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg erteilt werden, wenn sie zum Beispiel Notfalleinsätze im gesamten Stadtgebiet durchführen.

**Frage 10:** *Plant der Senat beziehungsweise die zuständige Stelle eine Regelung, nach der die Gebührensätze für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohnerinnen und Bewohner teurer werden?*

*Wenn ja, inwiefern und wie hoch sollen die Gebühren werden?*

**Frage 11:** *Plant der Senat beziehungsweise die zuständige Stelle, für Eilbek ein Quartiersgaragenkonzept zur Linderung des Parkdrucks umzusetzen?*

*Wenn ja, wie sieht dieses Konzept konkret aus?*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Fragen 10 und 11:**

Hiermit hat sich der Senat noch nicht befasst.

**Frage 12:** *Plant der Senat beziehungsweise die zuständige Stelle, beim Wohnungsneubau die Bauherren wieder regelhaft zur Herstellung von Stellplätzen zu verpflichten?*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 12:**

Die Wiedereinführung einer zwingenden Verpflichtung zur Herstellung oder zum Nachweis von Kfz-Stellplätzen für Bauherrinnen beziehungsweise Bauherren im Wohnungsneubau ist nicht beabsichtigt, da auch ohne gesetzlichen Zwang in angemessenem Umfang Kfz-Stellplätze hergestellt werden, siehe Drs. 21/11475.

**Frage 13:** *Wie hat sich seit 2015 bis heute die Zahl der öffentlichen Pkw-Stellplätze in Eilbek entwickelt? (Bitte jahresweise inklusive des laufenden Jahres unter Verwendung eines einheitlichen Stichtages angeben.)*

**Antwort zu Frage 13:**

In den Jahren 2015 bis 2019 gab es keine Maßnahmen in Eilbek, die zu einem Parkplatzverlust führten.

Im Jahr 2020 entfallen ab November durch den Umbau der Knoten Papenstraße/Conventstraße und Papenstraße/Hirschgraben insgesamt circa 18 Parkstände am Fahrbahnrand.

**Frage 14:** *Wie hat sich seit 2015 bis heute die Zahl der privaten Pkw-Parkplätze in Eilbek entwickelt? (Bitte jahresweise inklusive des laufenden Jahres unter Verwendung eines einheitlichen Stichtages angeben.)*

**Antwort zu Frage 14:**

Über diese Angaben wird keine Statistik geführt.

**Frage 15:** *Wie hat sich seit 2015 bis heute die Zahl der in öffentlich zugänglichen Parkhäusern verfügbaren Pkw-Stellplätze in Eilbek entwickelt? (Bitte jahresweise inklusive des laufenden Jahres unter Verwendung eines einheitlichen Stichtages angeben.)*

**Antwort zu Frage 15:**

Im Stadtteil Eilbek sind keine Park-and-ride-Anlagen vorhanden. Über anderweitige öffentlich zugängliche Parkhäuser liegen den zuständigen Behörden keine Informationen vor.

**Frage 16:** *Wie hat sich seit 2015 bis heute die Zahl der in Eilbek zugelassenen Pkws entwickelt? (Bitte jahresweise inklusive des laufenden Jahres unter Verwendung eines einheitlichen Stichtages angeben.)*

**Antwort zu Frage 16:**

Eine der Fragestellung entsprechende Statistik, aufgegliedert nach einzelnen Stadtteilen, wird nicht geführt.